

Organe getriebene Kreditpolitik nicht genügend Rücksicht darauf genommen habe, daß wir ein verarmtes und tributpflichtiges Volk geworden sind. Nach wie vor ist der Generalagent auch der Meinung, daß die Steuerüberweisungen des Reiches an die Länder und Gemeinden unbedeutend seien, und daß der Finanzvergleich (Verteilung der gemeinsamen öffentlichen Einnahmen auf Reich, Länder und Gemeinden) eine „Konfusion der Verantwortlichkeit“ hervorgerufen habe. Immerhin erkennt der Generalagent an, daß sich die Reichsregierung rechtlich bemüht habe, den Haushaltsplan für 1928 so beschaffen wie möglich einzurichten, und daß auf dem Wege der Erzielung von Ersparnissen „ernüchternde Ansanzerfolge“ erzielt worden seien.

Wählger noch als die Kritik sind die Vorschläge, die Parker Gilbert für eine Revision des Dawes-Planes macht. Sie stehen — zunächst noch recht allgemein gefaßt — im Schlüsselwort des Berichtes. Während Parker Gilbert in seinem erwähnten Memorandum noch den Versuch machte, eine Mißschuld Deutschlands daran zu konstruieren, daß sich einer ausreichenden Ueberweisung von Reparationsbeträgen an die empfangsberechtigten Länder schon sehr bald unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellen werden, findet er jetzt, daß die Hauptschuld die Ueberweisungsbestimmungen („Transfer-Bestimmungen“) selber trifft. Die Uebertragung der Entscheidung und damit auch der Verantwortung an das aus sechs Ausländern bestehende sogenannte „Transfer-Komitee“ habe dazu geführt, die Reichsregierung und das deutsche Volk vor den Folgen gewisser Taten und Unterlassungen zu bewahren. Darum empfiehlt Parker Gilbert, den Transferschutz zu beseitigen. Natürlich glaubt der Generalagent für die Reparationszahlungen nicht, daß Deutschland auf eine der wenigen Bestimmungen des Dawes-Planes freiwillig verzichten werde, die im Interesse des Schuldners liegen. Er schlägt darum vor, die Höhe der deutschen Gesamterpflichtungen endgültig festzusetzen und gleichzeitig familiäre Kontrollen zu beseitigen. Er spricht die sehr einleuchtende Idee aus, daß ein Volk und eine Regierung erst dann das Höchstmögliche der Tatkraft und der Leistungsfähigkeiten entfalten können, wenn man sie vor eine fest umrissene Aufgabe stellt und ihnen die volle Verantwortung für die Durchführung dieser Aufgabe überläßt. Allerdings glaubt der Generalagent eine Revision des Dawes-Planes, die er in großen Umrissen schildert, erst dann empfehlen zu können, wenn noch weitere Erfahrungen mit dem Dawes-Plan gemacht sein werden. Immerhin können sich jetzt die Politiker in den von der Reparationsfrage unmittelbar betroffenen Ländern mit greifbaren Vorschlägen befassen, die von einem Mann ausgehen, dem die Wahrung der Gläubigerinteressen anvertraut ist, und der drei Jahre lang die Beziehungen im Schuldnerlande Deutschland gründlich zu studieren Gelegenheit gehabt hat.

Die Sentung der Lohnsteuer

Praktische Anleitung für den 1. Januar.

Berlin, 22. 12. Durch das Soeben vom Reichstag verabschiedete Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes wird bekanntlich die Lohnsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1928 ab weiter geändert, und zwar:

1. durch Ermäßigung der einkunftsabhängigen Steuer um 15 Proz., höchstens um 2 Reichsmark monatlich,
2. durch Erhöhung der Kleinbetragsgrenze auf 1 Reichsmark monatlich.

An der bisherigen Berechnung ist nichts geändert worden, die Steuer ist in der gleichen Weise wie bisher zu errechnen und abzurufen. Der so ermittelte Steuerbetrag ermäßigt sich aber vom 1. Januar 1928 ab um 15 vom Hundert, jedoch höchstens: a) um 2 Reichsmark monatlich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate, b) um 0,50 Reichsmark wöchentlich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen, c) um 0,10 Reichsmark täglich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage, d) um 0,05 Reichsmark zweitäglich bei Zahlung des Arbeitslohnes für je angefangene oder volle Arbeitstunde.

Um dem Arbeitgeber nicht eine neue Arbeit dadurch aufzubürden, daß er den Steuerbetrag in der bisherigen Weise berechnet und dann noch von dem so errechneten Steuerbetrag 15 v. H. abziehen muß, werden amtliche Tabellen und zwar getrennt für monatliche, wöchentliche, tägliche und zweitägliche Lohnzahlung herausgegeben, aus denen er für jeden Lohnbetrag und für jeden Familienstand die auf den Arbeitslohn entfallende Steuer ohne irgendwelche nähere Berechnung ablesen kann.

Die bedeutsame Ermäßigung gilt ganz allgemein ohne Rücksicht darauf, ob die Steuer nach den geltenden Vorschriften im einzelnen Falle nach dem System der festen Bezüge, nach dem proportionalen System oder in Pauschalbeträgen zu berechnen ist. Jedoch bestehen hier zwei Ausnahmen: a) Bei einmaligen Einnahmen, die neben laufenden Bezügen gewährt werden (z. B. Tantiemen, Gratifikationen u. dgl., § 73 des Steuer-Gesetzes), tritt eine Ermäßigung nicht ein. Die Ermäßigung beschränkt sich auf die laufenden Bezüge. Die einmaligen Einnahmen werden also ganz wie bisher besteuert. b) Wird der Arbeitslohn nicht nach Zeitabschnitten gezahlt und sind daher in jedem Falle 2 vom Hundert oder — bei Heimarbeitern — 1 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn als Steuer einzubehalten (§ 74 des Steuer-Gesetzes), so ermäßigt sich die Steuer stets um 15 vom Hundert ohne Rücksicht auf den Betrag der Ermäßigung im einzelnen Falle.

Der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird nicht erhöht, wenn er 1. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate 1 Reichsmark monatlich, 2. bei Zahlung des Lohnes für volle Wochen, 0,25 Reichsmark wöchentlich nicht übersteigt. Die Kleinbeträge sind also gegenüber der bisherigen Regelung um ein Viertel erhöht worden.

Die griechische Schuldregelung

(Eigener Informationsdienst.)

Berlin, 23. Dezember.

Durch die Initiative Amerikas ist bekanntlich im Laufe der letzten Genfer Ratsagung die Regelung der griechischen Schulden endlich in Höhe gekommen. Wie wir hören, begibt sich der griechische Außenminister in diesen Tagen nach Rom; da bekannt geworden ist, daß der Außenminister eine Unterredung mit Chamberlain gehabt hat, in der er für seine Rückreise die nötigen Instruktionen bekommen hat, sieht man in politischen Kreisen seiner Unterredung mit Mussolini mit größter Spannung entgegen. Besonders in Belgien werden starke Befürchtungen geäußert. Man glaubt, daß eine Annäherung zwischen Italien und Griechenland im Werden ist, was einen Frontwechsel der Wiener Regierung und eine Verschiebung des politischen Schwerkrafts auf dem Balkan bedeuten würde.

Marx 1000 Tage Kanzler

Auch ein Rekord

Berlin, 22. 12. Die Berliner „Nationalzeitung“ hat eine seltsame, aber immerhin amüsante Rechnung anstellt. Sie hat nämlich herausgefunden, daß Reichskanzler Dr. Marx gerade am kommenden ersten Weihnachtsfesttage das Jubiläum einer Kanzlerschaft von 1000 Tagen feiern kann. Von November 1923 bis zum Januar 1925 war Dr. Marx 413 Tage ununterbrochen Kanzler, vom Mai 1926 an bis zu Weihnachten d. J. sind es genau 587 Tage.

Diese amüsante Rechnung hat einen ersten Hintergrund, weil im ewigen Wechsel der republikanischen Regierungen Dr. Marx an der Spitze der Regierungszeiten aller republikanischen Reichskanzler steht. Dr. Wirth brachte es nur auf 559, Dr. Luther auf 479, Feilerbach auf 324, Bauer auf 280, Cuno auf 305, Scheidemann auf 130 und Dr. Stresemann auf 111 Kanzler-tage. Diese neuen Kanzler haben insgesamt 15 Rabinette geführt, in denen 68 Personen 219 Mal zu Ministern ernannt wurden.

Befprechung der Reichsminister

Berlin, 22. 12. Wie die Telegraphen-Union erfährt, hat heute nachmittag eine Befprechung der Reichsminister stattgefunden.

Die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen

Warschau, 22. 12. Die deutsche Delegation für die Handelsvertragsverhandlungen unter Führung von Dr. Hermes hat heute abend Warschau zu einer dreiwöchigen Weihnachtspause verlassen. Die Verhandlungen werden am 12. Januar in Warschau fortgesetzt werden.

In den bisherigen Befprechungen sind, nachdem der Rahmen der kommenden Verhandlungen umrissen wurde, zunächst eine Reihe von Vorfragen zur Behandlung gekommen. Eine wesentliche Rolle spielte hierbei die Möglichkeit der Valorisierung der polnischen Zollsätze. Eine Entscheidung darüber ist von polnischer Seite 14 her noch nicht getroffen worden. Bezüglich der polnischen Verordnung über die Maximalzölle, deren Inkrafttreten auf den 1. Februar hinausgeschoben worden war, wird angenommen, daß der Termin im Sinne der bereits früher getroffenen Bereitbarungen weiter hinausgeschoben werden wird.

Der mecklenburg-strelitzer Landtag aufgelöst

Neustrelitz, 22. 12. In der heutigen, von allen 85 Abgeordneten und der Regierung besuchten öffentlichen Vollversammlung des mecklenburg-strelitzer Landtages verlas der Landtagspräsident, Landrat Dr. Götz, eine Erklärung, in der er die Auflösung des Staatsgerichtshofes vom 17. Dezember bekannt gab und ferner darauf hinwies, daß der Staatsgerichtshof es dem Lande, d. h. seinen zuständigen Organen, überlassen habe, aus dem Spruch die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Diese Folgerung könne nur sein, daß durch den Spruch des Staatsgerichtshofes dem Landtag die verfassungsmäßige Grundlage entzogen sei. Wenn auch kein Zweifel darüber besteht, daß der Landtag, nachdem ihm die verfassungsmäßige Grundlage entzogen worden sei, irgendwelche rechtsverbindliche Akte nicht mehr vornehmen könne, so habe er doch zusammenberufen werden müssen, um die Folgerungen aus dem Spruch des Staatsgerichtshofes festzustellen. Durch den Spruch sei dem Landtag die Rechtsgrundlage entzogen worden. Er müsse daher daraus den Schluß ziehen, daß er durch den Spruch des Staatsgerichtshofes sich als aufgelöst zu betrachten habe. Die Arbeit des Landtages sei damit beendet. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Riedl und Reut-Nicolussi über die Leiden Südtirols

Berlin, 23. 12. (Funkspruch.) Auf einer großen Rundgebung im Stadtsaal zu Innsbruck schärfte Oberleutnant Riedl und Dr. Reut-Nicolussi die Not der Deutschen in Südtirol. Dabei erklärte Riedl, daß er bei seiner Verhaftung Ende Januar 1927 gefesselt nach Trient gebracht und dort in schwerer Ketten gelegt worden sei. Er sei durch sieben Gefangeninsassen zusammengehalten mit Schwerverbrechern nach Neapel und von dort aus einem Loch, in dem Morast und Ungeziefer ihm furchterliches Qualen bereiten hätten, aufs Schiff gebracht worden. Im unteren Schiffsraum an einen Alms angeschlossen und noch

lo gefesselt, daß jede Bewegung auch jedem der Mitgefangenen Schmerzen bereite habe und man nicht einmal die Füße und das sonstige Ungeziefer habe abwehren können, seien zehn Mann über das Meer transportiert worden. Als ein venezianischer Kaufmann sich über diese Qualen beklagte, habe er abgeknippt und in einer eigenen Strafzelle mit 40 Stacheldrahtstrahlen verurteilt worden. Im Verbannungsorte Ustica seien den Internierten die Briefe aus der Heimat vorenthalten worden. — Darauf sprach Dr. Reut-Nicolussi. Er wies darauf hin, daß Abgeordneter Baron Stembach von Falschitz durch Schläge ins Gesicht fast unkenntlich geworden war. Er sehe den 75jährigen Bürgermeister Verathoner neben sich blutüberströmt zu Boden stufen, er sehe die Leiche Franz Innerhofers, er sehe Kolbin zweimal verhaftet und nun auf die Felseninsel verbannt, weil er den deutschen Kindern von Salurn im Christbaum habe aufrichten wollen und in seinem Hause deutschen Unterricht habe erteilen lassen. Sodann betonte der Redner, daß durch die unmenschlichen Gewaltmethoden der Faschismus die Sache Italiens sich selbst zur Verflüchtigung der Friedensverträge angemeißelt habe. Die Fremdenzunge sei die Wurzel allen Übels. Italien habe sich als unfähig erwiesen, Südtirol zu verwalten.

Erklärungen Poincarés über seine Finanzpolitik

Paris, 23. 12. (Funkspruch.) Am Schluß der Budgetberatungen am Donnerstag im Senat ergiff Poincaré zu kurzen Erklärungen das Wort. Man mache ihm den Vorwurf, zu schwere Steuern eingeführt zu haben. Er habe jedoch keine anderen Mittel zur Rettung der Finanzen gehabt. Sobald das Budget auf fester Grundlage aufgestellt sein werde, werde er Erleichterungen vorschlagen. Nach der Krise, die Frankreich überstanden habe, seien nunmehr Anzeichen für eine Besserung vorhanden, dafür spreche die aktive Handelsbilanz Frankreichs, von der eine endgültige Währungsgebarung abhängt. Man könne somit alle Hoffnungen für die Zukunft hegen.

Das französische Budget vom Senat angenommen

Paris, 23. 12. (Funkspruch.) Der Senat hat gestern abend das Budget für 1928 angenommen. Heute wird sich die Kammer erneut mit dem Budget beschäftigen, so daß zu erwarten ist, daß es von beiden Häusern bis Sonntagabend erledigt wird.

Die Entscheidung über den Neubau des Völkerbundpalais gefallen

Genf, 22. 12. (Funkspruch.) Das von der Völkerbundversammlung im September eingeleitete Komitee zur Auswahl des Baues für das Völkerbundpalais hat heute keine Beratungen abgeschlossen und den Beschluß gefaßt, das Projekt der schweizerischen Architekten Hagenhelmer und Renal als Basis für den Bau des Völkerbundpalais zu empfehlen. Jedoch sollen diese beiden schweizerischen Architekten unter Hinzuziehung des französischen Architekten Löhre (Paris), des ungarischen Architekten Papp (Köln), sowie der drei italienischen Architekten Brotti, Vaccaro und Franz einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der lobend dem Völkerbund zur Befürwortung vorgelegt werden soll. Die endgültige Entscheidung über den Bauplan liegt beim Völkerbundrat, dessen Zustimmung nunmehr nach der Entscheidung des Völkerbundrates lediglich einen formalen Charakter tragen wird. Das Komitee hat sich heute somit grundsätzlich auf die großen Linien des schweizerischen Projekts geeinigt. Dieses Projekt sieht die im transalpinen-staatsrechtlichen Ziele vor. Der Entschluß bedeutet somit den Sieg des französischen Architekturkultes.

Kommunistische Blutherrschaft in der Provinz Awantung

London, 23. 12. (Funkspruch.) Die „Daily Mail“ berichtet aus Hongkong, daß in den Bezirken von Hoifang und Luifang in der Provinz Awantung, ungefähr 80 Meilen westlich von Swatow, ungläubliche Zustände herrschen. In beiden Distrikten sei eine dem Sowjetregime ähnliche Herrschaft errichtet worden. Das Privatigentum sei der Beschlagnahme verfallen. Personen, die mehr als 100000 Mark besäßen, seien automatisch mit ihren Familien dem Tode verurteilt. Lehrer und sonstige Angehörige der Intelligenz seien ohne vorheriges Verfahren öffentlich hingerichtet worden. Zuschauer, die ihre Sympathie mit den Opfern der Hinrichtung zum Ausdruck gebracht hätten, seien ebenfalls als Gegenrevolutionäre hingerichtet worden.

Weihnachtsbegnadigungen in Bayern

München, 22. 12. Anläßlich des Weihnachtsfestes hat der bayerische Ministerrat eine Anzahl Begnadigungsakts beschlossen. So werde der seit seiner Zeit wegen Landesverrats zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Freiherr v. Leopoldthal unter Umwandlung seiner Strafe in 8 Jahre Zuchthaus, wovon er 6 Jahre verbüßt hat, in Freiheit gesetzt. Außerdem wurde der Wegener Rabiner, der seinerzeit im bayerischen Landtag die Attentate gegen den Minister Auer, den Abg. Opl und den Major Jareis verurteilt hat, wobei dieser schwer verletzt und die beiden anderen getötet wurden, und der deshalb zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, nach Verbüßung von 7 Jahren seiner Strafe unter Jubilation einer Bewährungsfrist für den Strafreis aus dem Zuchthaus entlassen. Weiter

wurde der am Gelfenhorde beteiligte gemene Zuchthausgefangene Huber, der zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, nach Verbüßung von 7 Jahren seiner Strafe auf freien Fuß gesetzt.

Politische Nachrichten

Arbeitslosen Demonstration in Königsberg. Am Donnerstag nachmittag fanden in Königsberg hundert Arbeitslose die Straßen der Stadt und machten vor dem Magistrats- und Regierungsgebäude halt. Zu Zusammenstößen oder Zwischenfällen ist es, soweit bekannt, nirgends gekommen.

Die Schweiz fordert die Auslieferung des Prinzen Ferdinand von Bourbon. Aus Paris wird berichtet: Die Klagen wegen Ausgabe ungebeteter Schecks gegen den Prinzen Ferdinand von Bourbon nehmen kein Ende. Gestern hatte sich der Prinz erneut vor dem Untersuchungsgericht in Melun wegen eines derartigen Vorgehens zu verantworten. Die Schweizer Regierung verlangt ebenfalls keine Auslieferung auf Grund einer Betrügerei, die der Prinz gegen einen Baron Reuter begangen haben soll.

Öffnung der litauisch-polnischen Grenze. Nach einer Verfügung der polnischen Regierung ist nunmehr der Grenzverkehr an der litauisch-polnischen Grenze aufgenommen worden. Die polnische Regierung gibt bereits Ausweise zur Uebertragung der Grenze aus. Litauischerseits ist bisher eine derartige Verfügung noch nicht erlassen worden.

Projekt der französischen Vereinigung für den Frieden gegen das Hindenburgplakat. Die Delegation der französischen Vereinigung für den Frieden veröffentlichte eine Protesterklärung gegen das Hindenburgplakat, das alle Freunde des internationalen Friedens empören muß. Die Diplomaten jeden Landes hätten, so heißt es in der Erklärung, auf die Erhaltung des Friedens bedacht zu sein und ihre Aufmerksamkeit besonders auf gewisse Umstände zu richten, die zur Vermehrung der Mißverständnisse, der Verwicklungen und Feindseligkeiten unter den Völkern beitragen.

Aus Heimat und Vaterland

Franckenberg, 23. Dezember 1927.

Kraftpostlinie Franckenberg (S.) — Deberan

Wegen völliger Verwahrung der Staatsstraße Franckenberg-Freiberger ist der Betrieb auf der Kraftpostlinie Franckenberg (S.) — Deberan bis auf weiteres eingestellt worden. Wegen Wieder-aufnahme des Verkehrs nach Eintritt besserer Witterungsverhältnisse erfolgt Mitteilung durch die Zeitungen.

† Das Christabenden findet wie alljährlich am Heiligen Abend nach dem Abendkühlen auf dem Marktplatz statt. Gesungen werden Weihnachtslieder, darunter eines der altdänischen. Das Stadtorchester wirkt mit.

† Bestandene Meisterprüfung. Am 15. November legte vor der Gewerbelammer Chemnitz des 1. Gehilfen der Fa. Paul Brenzler hier, Herr Kurt Hertwig, die Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk mit dem Prädikat „vorzüglich“ ab.

† Sporttage. Am 24. Dezember verkehren bis auf weiteres sämtliche auf belonbereiten Ausgängen in den Bahnhöfen angelegten Sporttage zwischen Chemnitz-Oberwiesenthal-Bärenstein.

† Weihnachtsparagelieder. (Mitteilung der hiesigen Kirchenstelle.) Die hiesige Sparkasse hat im Dezember an Sparereine insgesamt 123043 RM. Weihnachtsparagelieder ausbezahlt. Hierunter entfallen auf die Stadt Franckenberg 61385 RM, in 99 Wösten und auf die Umgebung 41658 RM, in 21 Wösten. Die im Vorjahre ausgezahlte Summe betrug 80987 RM, mithin sind im laufenden Jahre 42056 RM. mehr gespart bzw. ausgezahlt worden.

† Die Rabattmarken als Weihnachtsgeschenk. Vom Kaba-Sparverein werden wir gebeten, darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Verabreichung der Rabattmarken die früher, insbesondere in den Kolonialwaren- und Lebensmittelbranchen, üblich gewesene Gewährung eines Weihnachtsgeschenkes in Wegfall kommen müßte. In Wirklichkeit hat die Rabattmarken sich auch als eine hohe-wertvolle Weihnachtsbeihilfe erwiesen. In den weitaus meisten Fällen werden die Käufer sehr zur Weihnachtszeit zur Einlösung vorgelegt und der erhaltene Betrag zum Einkauf von Weihnachtsbedarf verwendet.

† Aufnahme-Verfahren für die Seize der höheren Schulen für Ostern 1928. Das hiesige Unterrichtsministerium hat angeordnet, daß die Aufnahmeprüfungen in der Zeit vom 16. Januar bis 16. Februar 1928 abgehalten sind. Die Bestimmungen in der Verordnung vom 17. Dezember 1926 bleiben in Geltung. Die nach Punkt 4 dieser Verordnung eingesetzten Arbeitsgemeinschaften haben sich fast ausnahmslos sehr gut bewährt. Das Ministerium wünscht, daß sie ihre Tätigkeit in der bisherigen Weise fortführen und sich die bisher gemachten Erfahrungen dabei zunutze machen.

† Sollen- und Inventur-Ausverkauf. Die Handelskammer Chemnitz macht darauf aufmerksam, daß Sollen- bzw. Inventur-Ausverkäufe zulässig sind im Bezirk der Kreisbauernschaft Chemnitz in der Zeit vom 16. Januar bis 15. Februar und in der Kreisbauernschaft Leipzig in der Zeit vom 10. Januar bis 15. Februar, jeweils während einer Dauer von 14 Kalendertagen. — Es wird hierzu noch besonders darauf hingewiesen, daß Sollen- bzw. Inventur-Ausverkäufe in den Ausverkäufen als solche zu bezeichnen, und daß sie überhaupt nur zugelassen sind in denjenigen Kreisen, in denen sie im ordentlichen Geschäftsverkehr bisher üblich waren.

† Fische. Auf dem hiesigen Bahnhof entstellten beim Anhalten mehrere Wagen und rufen einen großen Schreck aus, der sich quer über die Hauptgleise legte. Personen sind bei dem gefährlichen Unfall nicht zu Schaden gekommen, doch war der Verkehr auf den betroffenen Gleisen längere Zeit unterbrochen. — Chemnitz. In einem Treppenhause an der Moppelstraße kam eine dort wohnhafte 63jährige Witwe zum Stürzen und zog sich dabei so schwere innere Verletzungen zu, daß sie kurz darauf starb.